

Führungshandbuch	Pädagogische Führung	Seite 1 von 3
Schulen Bronschhofen	Musikschule	3.13.1.1

Leistungsauftrag Musikschule

Musikschule Bronschhofen

Die Musikschule Bronschhofen führt einen **eigenen Blockflöten- und Glockenspielunterricht**. Für alle weiteren Instrumente arbeitet die Musikschule Bronschhofen eng mit der Musikschule Wil zusammen. Es gelten die Bestimmungen und Reglemente der Musikschule Wil.

Schuljahr / Semester

Das Schuljahr umfasst 2 Semester. Das 1. Semester dauert von den Sommerferien bis zu den Winterferien im Januar, das 2. Semester von den Winterferien bis zu den Sommerferien. Für den Musikunterricht gilt der Schulkalender der Schulen Bronschhofen (Ferien, schulfreie Tage).

Eintritt

Eintritte für den Gruppenunterricht in Blockflöte und Glockenspiel der Musikschule Bronschhofen sind nur auf Beginn des betreffenden Schuljahres möglich. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai an das Schulsekretariat Bronschhofen zu richten.

Eintritte für den Einzelunterricht der Musikschule Bronschhofen sind auf Beginn jedes Semesters möglich. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai für das 1. Semester bzw. bis 30. November für das 2. Semester an das Schulsekretariat Bronschhofen zu richten.

Anmeldeformulare der Musikschule Bronschhofen werden durch die Klassenlehrpersonen abgegeben. Weitere Anmeldeformulare können über das Schulsekretariat Bronschhofen oder unter www.schulen.bronschhofen.ch bezogen werden.

Austritt

Der Austritt ist auf Semesterende dem Schulsekretariat Bronschhofen bis 31. Mai bzw. 30. November schriftlich zu melden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Abmeldung, so gilt das Kind weiterhin als angemeldet.

Rechnungsstellung

Der Versand der Rechnungen erfolgt durch das Schulsekretariat Bronschhofen in der ersten Hälfte des Semesters, zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt.

Führungshandbuch	Pädagogische Führung	Seite 2 von 3
Schulen Bronschhofen	Musikschule	3.13.1.1

Unterrichtsbesuch

Die Musikschüler/innen verpflichten sich, den Unterricht lückenlos und pünktlich zu besuchen. Entschuldigungen wegen Krankheit oder Unfall sind vor dem Unterrichtstag an die Musiklehrperson zu richten.

Das Schulgeld kann nur in Ausnahmefällen (Wegzug, langdauernde Krankheit oder Unfall des Schülers/der Schülerin) zurückerstattet werden. Schulgeldrückzahlungen sind beim Schulsekretariat Bronschhofen schriftlich zu beantragen, bei Krankheit oder Unfall mit Beilage eines ärztlichen Zeugnisses.

Abwesenheit der Lehrperson

Durch Abwesenheit der Lehrperson verursachte Ausfälle werden im Instrumentalunterricht nachgeholt (fallweise auch durch andere Lehrpersonen). Ist dies nicht möglich wird das Schulgeld anteilmässig zurückerstattet.

Instrumentalunterricht Blockflöte und Glockenspiel

Der Instrumentalunterricht in Blockflöte und Glockenspiel baut auf den Kenntnissen der musikalischen Grundschule auf.

Die Blockflöte wie auch das Glockenspiel sind geeignete Mittel, ein Kind mit den Grundprinzipien eines Instrumentes und mit den wichtigen musikalischen Grundkenntnissen (Rhythmus, Klangbildung und Notensystem) bekannt zu machen.

Teilnehmer/innen

Kinder und Jugendliche aus Bronschhofen ab der 2. Klasse.

Dauer

Bis 2 Jahre, Austritt nach jedem Semester möglich.

Ab dem 5. Semester ist es auch möglich, den Blockflötenunterricht als Einzelunterricht zu den Bedingungen des Instrumentalunterrichts zu besuchen.

Unterrichtsform

- Gruppenunterricht: 30 Min. bei einer Gruppengrösse von 2 Kindern, 45 Min. bei 3 Kindern oder 60 Min. bei 4 Kindern
- Einzelunterricht: 30 Min.

Anschlussunterricht

Der Anschlussunterricht für Instrumente erfolgt über die Musikschule Wil. Es gilt dabei der Schulkalender der Stadt Wil.

Folgende Instrumente stehen zur Auswahl:

Querflöte, Panflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Posaune, Trompete, Blechblasinstrumente, Violine, Viola, Kontrabass, Klavier/Keyboard, Kirchenorgel, Akkordeon, Hackbrett, Schlagzeug, Gitarre/E-Gitarre, E-Bass, Djembe-Unterricht (afrikanische Handtrommel) und Gesang.

Führungshandbuch	Pädagogische Führung	Seite 3 von 3
Schulen Bronschhofen	Musikschule	3.13.1.1

Nach Möglichkeit wird der Klavier- und Gitarrenunterricht durch die Musikschule Wil in den Räumlichkeiten der Schule Bronschhofen angeboten.

Weitere Informationen sind in der Broschüre der Musikschule Wil oder unter www.mswil.ch zu finden. Die Broschüre kann direkt bei der Musikschule Wil, Poststrasse 10, 9500 Wil 2, Tel. 071 913 53 80 oder bei Schulsekretariat Bronschhofen bezogen werden.

Sofern ein Instrument nicht durch die Musikschulen Bronschhofen oder Wil angeboten wird, kann beim Schulsekretariat Bronschhofen ein Gesuch um finanzielle Beteiligung an privatem Musikunterricht eingereicht werden. Dieses Gesuch ist zusammen mit der Rechnung pro Semester einzureichen. Gesuchsformulare können beim Schulsekretariat bezogen werden.

Musikschule Wil

Die Musikschule Wil erteilt den Musikunterricht für Kinder und Jugendliche von Rossrüti. Für Kinder und Jugendliche von Bronschhofen erteilt die Musikschule Wil den Instrumentalunterricht, welcher durch die Musikschule Bronschhofen nicht abgedeckt wird.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular der Musikschule Wil auf Beginn eines Semesters. Die Anmeldungen sind bis 31. Mai für das 1. Semester bzw. bis 30. November für das 2. Semester an die Musikschule Wil zu richten.

Anmeldeformulare der Musikschule Wil können beim Schulsekretariat Bronschhofen, bei der Musikschule Wil, Poststrasse 10, 9500 Wil 2 oder unter www.mswil.ch bezogen werden.

Die Schulleitung der Musikschule Wil teilt die Musikschülerinnen und Musikschüler der betreffenden Lehrperson zu. Die Rechnungstellung erfolgt durch die Musikschule Wil.

Es gelten die Bestimmungen und Reglemente der Musikschule Wil.

Tarifordnung

Die Schulen Bronschhofen subventionieren den Musikunterricht für Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Volksschulzeit (vgl. vom Schulrat genehmigte Tarifordnung pro Semester).

Genehmigt vom Schulrat Bronschhofen am 22. November 2011